



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.09.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses
Margetshöchheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | BV 22/22M - Antrag auf isolierte Abweichung, Einbau eines Raffstore-
systems, Dorfstraße 17, FINr. 77/1 | BV/353/2022 |
| 2 | BV 26/22M - Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung einer Einfrie-
dung, FINr. 1441, Lutzgasse 6a | BV/396/2022 |
| 3 | Neuer Friedhof - Anlegen neuer Urnengrabfelder | BV/407/2022 |
| 4 | Informationen zum Kommunalen Förderprogramm | BV/399/2022 |
| 5 | Informationen und Termine | BV/406/2022 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian
Haupt, Simon
Kircher, Daniela

1. Vertreter

Scheumann, Bernd

für Otilie Jungbauer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Jungbauer, Otilie

Der 1. Bgm. Waldemar Brohm eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Mitglieder des Bauausschusses sowie die anwesenden Zuhörer und stellte fest, dass gegen Ladung und Tagesordnung keine Einwände erhoben werden und genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung mit einer Anmerkung. Redaktionell ist auf Seite 4 des Protokolls vom 30.08. die Aussage bahnschutzrechtlich durch brandschutzrechtlich zu ersetzen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	BV 22/22M - Antrag auf isolierte Abweichung, Einbau eines Raffstoresystems, Dorfstraße 17, FINr. 77/1
--------------	--

Seitens des Eigentümers Dorfstraße 17 (Scheune) wird eine isolierte Abweichung bzgl. der Zulässigkeit von Raffstores beantragt.

Diese sollen auf der Südseite an den beiden dort vorhandenen Fensterflächen angebracht werden und jeweils der Größe der Fensterflächen entsprechen.

Eine Stellungnahme des Sanierungsberaters liegt bei.

Hinsichtlich dem Anwesen Mainstraße 34 ist die Vergleichbarkeit gegeben, da auch in diesem Fall die Raffstoresysteme vom öffentlichen Raum gesehen werden könnten. Durch die vom Sanierungsberater vorgegebenen Einschränkungen kann jedoch eine Irritation des Gesamtbildes vermieden werden.

Beschluss:

Der Antrag auf isolierte Abweichung wird genehmigt. Zur Auflage werden gemacht:

- Einbau von hellen Lamellen
- Einbau von nicht spiegelnden Lamellen bzgl. Größe und Krümmung
- Absprache mit dem Sanierungsberater diesbezüglich

Einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

Gemeinderätin Kircher nahm aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an Abstimmung und Beratung nicht teil.

TOP 2	BV 26/22M - Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung einer Einfriedung, FINr. 1441, Lutzgasse 6a
--------------	--

Mittels Antrag vom 09.08.2022 wird die Errichtung einer Toranlage in unterschiedlicher Höhe, jedoch stets über 2,00 Metern beantragt. Vormalig war eine Toranlage mit geradem und einheitlichem Abschluss vorhanden. Diese betrug ca. 1,90 Meter.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung. Gem. Stellungnahme des Sanierungsberaters steht die Toranlage in der beantragten Form im Widerspruch mit der Gestaltungssatzung, da sich diese nicht in die historische Art und Weise von fränkischen Toranlagen eingliedert.

Im Rahmen der Beratungen wurde intensiv über den vorliegenden Bauantrag diskutiert. Insbesondere wurden die Mitglieder des Bauausschusses auf die Tatsache hingewiesen, dass der aus Sicht der Verwaltung notwendige Antrag auf Abweichung bisher nicht gestellt wurde.

Im Rahmen der Beratung ergab sich folgende Meinung:

Der Bauausschuss kann dem vorgelegten Antrag nicht Folge leisten und ist an der Ausgestaltung des vorgelegten Antrags gestört. Dies bezieht sich insbesondere auf die Art und Weise der oberen Ausführung der Toranlage (unterschiedliche Höhe der Toranlage) und die Tatsache, dass diese deutlich über die höchsten Punkte, welche eigentlich die rechts und links einrahmenden Mauern sein sollten, hinausgeht.

Insgesamt ergibt die beantragte Toranlage ein nach Sicht des Bauausschusses unruhiges Bild. Insofern möchte der Bauausschuss auf die Stellungnahme des Sanierungsberaters vollumfänglich verweisen, um insbesondere die Baugenehmigungspflicht abwenden zu können und ggf. bereits beantragte Fördermittel auch tatsächlich auszahlen zu können. Hierzu müssten aber erst alle genehmigungspflichtigen Vorgaben erfüllt werden. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Daher ergingen folgende

Beschlüsse:

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird verweigert

Ja 5 Nein 0

2. Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird verweigert.

Ja 5 Nein 0

3. Es wird der Antragstellerin empfohlen, die Toranlage gem. der Stellungnahme des Sanierungsberaters zu kürzen und die Angaben bzgl. der Ausführung der Toranlage aufzunehmen. Insofern wird auf die Stellungnahme des Sanierungsberaters verwiesen.

Ja 5 Nein 0

TOP 3 Neuer Friedhof - Anlegen neuer Urnengrabfelder

Im Zeitraum Mitte bis Ende August hatte die Friedhofsverwaltung beim techn. Bauamt nach der Möglichkeit für die Erweiterung der Urnenerdgräber im neuen Friedhof angefragt. Das techn. Bauamt entgegnete, dass die Anlage weitere Urnenerdgräber grundsätzlich möglich ist, da bereits bei der Ersterschließung des Friedhofs alle notwendigen Querwege errichtet wurden. Lediglich die Abtrennung der einzelnen Grabstellen fehlt derzeit.

Da die Arbeiten im Vorfeld nicht klar einzuschätzen waren, bat das techn. Bauamt um Mitteilung der benötigten Anzahl an Grabstellen im Bereich der Urnenerdgräber (Prognose). Die Friedhofsverwaltung sieht den Bedarf ca. 24 neue Urnenerdgräber anlegen zu lassen.

Die Felder könnten unterhalb der bereits bestehenden Urnenerdgräber am neuen Friedhof im nordwestlichen Teil / oberhalb der Aussegnungshalle, angelegt werden. Das Feld wird eine Größe von rund 13,00m Länge und ca. 4,00m Breite aufweisen. Hieraus entstehen ca. 24 Ein-

zelgrabfelder. Zwischen der ersten und der zweiten Reihe entstehen ein Pflasterweg zur Pflege der Gräber sowie ein Querweg von der ersten zur zweiten Reihe.

Die Kosten gem. dem wirtschaftlichsten Angebot liegen den Gemeinderäten vor. Aufgefordert wurden ca. fünf qualifizierte Tiefbauunternehmen. Im Vorfeld erreichten die Verwaltung bereits zwei Absagen. Zur Wertung lagen zwei Angebote vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Urnenerdgräber am neuen Friedhof, wie zuvor beschrieben, anlegen zu lassen. Das wirtschaftlichste Angebot wird angenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 4 Informationen zum Kommunalen Förderprogramm

Förderantrag für die Sanierung und Umnutzung der Scheune zu Wohnzwecken, 4. TM Einbau von Fenstern, Dorfstr. 17, Fl.Nr. 77/4:

Für den Einbau von Fenstern wurden 3 Angebote eingereicht. Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüro Schlicht Lamprecht Kern vom 10.08.2022 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 29.08.2022 durch das Techn. Bauamt zugestimmt.

Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 5.379,12 €.

Zuschussgewährung für den Außenputz, Schmiedgasse 18, Fl.Nr. 133:

Für das Vorhaben wurden mit Bewilligungsbescheid vom 07.04.2022 Zuschüsse in Höhe von 1.438,75 € gewährt.

Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht Kern am 31.08.2022 hat zuwendungsfähige Kosten von 4.717,58 € und somit eine mögliche Zuwendung in Höhe von 1.415,27 € ergeben.

Das Techn. Bauamt genehmigte am 01.09.2022 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 1.415,27 €.

Zuschussgewährung für den Austausch der Glasfläche an der Balkonüberdachung, Dorfstr. 25, Fl.Nr. 73:

Für das Vorhaben wurden mit Bewilligungsbescheid vom 05.10.2021 Zuschüsse in Höhe von 1.019,26 € gewährt.

Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht Kern am 31.08.2022 hat zuwendungsfähige Kosten von 3.389,95 € und somit eine mögliche Zuwendung in Höhe von 1.016,99 € ergeben.

Das Techn. Bauamt genehmigte am 01.09.2022 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 1.016,99 €.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Informationen und Termine

- Termine:
 - Terminvorschlag BA 12/2022: Wird nach Bedarf festgelegt.
 - VGem: 29.09.2022, 17:00 Uhr

- GR: 11.10.2022, 19:00 Uhr

Baumkataster Regelkontrollen – Neuausschreibung des Baumpflegers

Aufgrund der Kündigung des Vertrags über die Regelkontrollen der gemeindlichen Bäume durch den derzeitigen Kontrolleur, hat die Verwaltung die Neuausschreibung der Kontrollen veranlasst. Nach Wertung und Prüfung der Angebote zeichnete sich ein Angebot als das wirtschaftlichste ab. Die Einheitspreise des neuen Angebots liegen rund 20% unter den bislang vereinbarten Preisen. Nach Rücksprache mit dem 2. Bürgermeister wurde der Auftrag bereits vergeben.

Der Termin zwischen dem UNB der WSV wird den Fraktionen gegenüber informell bekannt gegeben.

Sachstand Sirenenförderung Margetshöchheim:

Der aktuelle Sachstand wird ausgeführt.

Beschlussfassung ist für den kommenden Gemeinderat vorgesehen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in